

②



**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgelungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsöffnungsvergabung gem. § 4 a (3) Baugesetz**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Cammerger Str. 10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Marina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen FRI-M-L(A)

TÖB-FFM-15-11870/Fi

STADT HAIGER	
Eing. 31. März 2016	
Aut. 	

Stadt Haiger
Stadtplanung
Postfach 13 36
35703 Haiger

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße),
Gemarkung Haiger**
Hier: Bereiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schr. vom 25.02.16 - FD III.1 Br/H/Str -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendete die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Durch die o. g. Bauleitplanung werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immisionen (insbesondere Luft- und Körperschall, usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG


i. V.
Tröbisch

Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Ulrich-Hermann Felcht
Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Van: reich-koch@lahndill.ihk.de
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 14:28
An: Brustolon, Susann
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 4.
Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgebietbereich Allendorfer Straße),
Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13 a BauGB



**Stellungnahme der IHK Lahn-Dill:
Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgebietbereich Allendorfer Straße),
Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Frau Brustolon,

zu dem oben genannten Bebauungsplan haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Saskia-J. Kuhl
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl
Leiterin Geschäftsstelle Biedenkopf
Standortpolitik | Umwelt | Innovation
Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf
Tel.: 06461 9895-1220
Fax: 06461 9895-2220
E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de

Vergangen
Herrn
Digitalisierung
Feststellung
Gesellschaftsökonomische
Informationssicherheit
Umwelt
Qualität
Technologie
Wirtschaftlichkeit
Soziale
Nachhaltigkeit
Innovationsförderung
Gesellschaftsökonomische
Informationssicherheit
Umwelt
Qualität
Technologie
Wirtschaftlichkeit
Soziale
Nachhaltigkeit
Innovationsförderung

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgebietbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsofflage gem. § 4 a (3) BauGB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipps-Reis-Straße 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Brustolon
Marktplatz 7
35703 Haiger

STADT HAIGER	
Eing.	31. März 2016
	
Abt. 	

Ihr Schreiben vom 25.02.2016

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Berüff

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgebietbereich Allendorfer Straße),
Gemarkung Haiger

Sehr geehrte Frau Brustolon,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberichtige i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoilächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich entlang der südlichen Randzone Telekommunikationslinien der Telekom, siehe Anlage.

Zur Versorgung neu entstehender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich stattfinden werden. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, baulichen Veränderungen sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgebietbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsofflage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sind geplante Bau-
maßnahmen zeitnah schriftlich bei der Deutschen Telekom anzugeben.

ATRH-BGZ:	Karte aktiver Autrieg
ATRH-Nr.:	Karte aktiver Autrieg
NAME:	
PT	Friede
TT-NL	Südwasser
PTI	Hilgert
VAB	1
NAME:	Günther Röder
PTI	PT 24 821.0
Blattnr.	111290
Datum	24.03.2016
Blatt	1

Bemerkungen:

BBP: Erschöpf., Teilgebietgräberalich
Allendorfer Straße
BSP: Erschöpf., Teilgebietgräberalich



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn der Erschließungsarbeiten, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Koch

Anlage
1 Lageplan

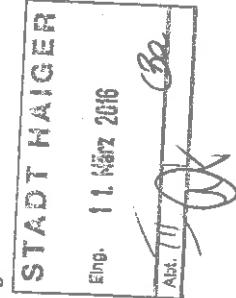
Bettina Klose

Datum
Empfänger
Blatt 2

Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckendorfer Weg 6

Stadt Haiger
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Marktplatz 7

36708 Haiger



Bauleitplanung der Stadt Haiger. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“, (Teigeltungsbereich Allendorfer Straße) Gemarkung Haiger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der geplanten Bauleitplanung werden keine forstlichen Belange berührt.

Nicht benötigte Unterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thorsten Far".

(Thorsten FAR)

Anlagen

Hessen-Forest
Landesbetrieb nach § 26
Geschäftsstelle Herborn
UStID-Nr DE2202248601
Hausamtsmitteilung
Forstamt Herborn
Lichtensteiner Weg 6
35745 Herborn
Blaukreisverbindung
HCC: HF.von.
Telefon: 02772/4704-0
Fax: 02772/4704-40
Forstamt@post.hessen.de
www.hessen-forst.de

Leitung
FD Ober-Roden
HCC: HF.von.
Telefon: 02772/4704-0
Fax: 02772/4704-40
Forstamt@post.hessen.de
www.hessen-forst.de

PEFC®

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teigeltungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BauGB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgelungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

1. Avacon AG - Watenstedter Weg 75 - 38229 Salzgitter
Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 1336
35703 Haiger

2. Avacon AG
Prozesse
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

3. Burkhard Karwacki
Burkhard.Karwacki@AVACON
T 0 170 6486751
Burkhard.Karwacki@AVACON.de

4. 16. März 2016

5. Lfd.-Nr.: 16-002444

6. Bauleitplanung der Stadt Haiger

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BaugB

8. Hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4a (3) BaugB i.V.m.

- § 3 (2) BauGB, Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

9. Ihr Schreiben vom: 25.02.2016; Ihr Zeichen: AZ: FD III.1 Bruf/Str

10. 

16. März 2016

Lfd.-Nr.: 16-002444

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BaugB
Hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4a (3) BaugB i.V.m.
- § 3 (2) BauGB, Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom: 25.02.2016; Ihr Zeichen: AZ: FD III.1 Bruf/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrnehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Avacon AG

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Michael Schlike
(Vorsitzender)
Frank Aligier
Dr. Stephan Tenge
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 700759

Leitungsauskunfts-
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 46312 Essen
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pled.doc.de
Internet www.wheretodig.de

Stadt Haiger
Marktplatz 7
Haiger

Ihr Zeichnen Ihre Nachricht vom Anfrage an Datum
AZ:FD III.1 Brü/Stir, 25.02.2016 PLEDoc GmbH 08.03.2016
Brustholz

**Bauleitplanung 4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach"
(Teilgebietbereich Allendorfer Straße) Gemarung Haiger im Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigesetznetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straßen
- Viatec GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuhören.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

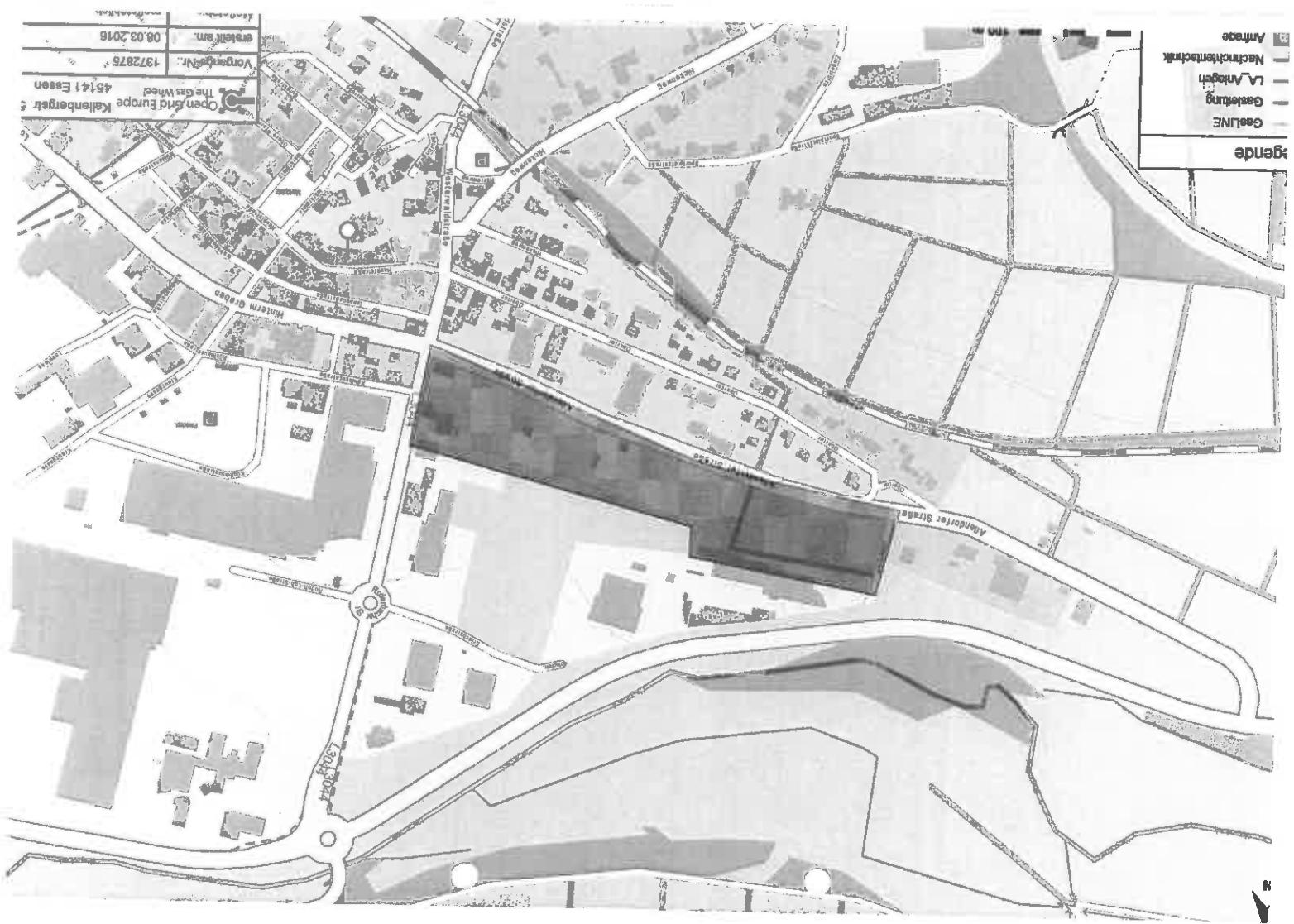
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

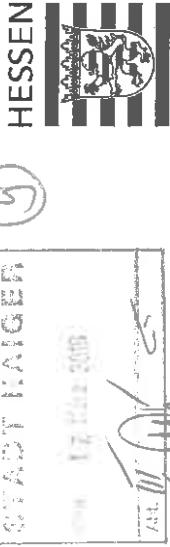
Anlage(n)
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoPLUS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsleiter: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201/36 59-0 • Telefax 0201/36 59-103
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9664 • USt-IdNr. DE 1707 383 001
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 391) Konto-Nr. 0120 811 300
IBAN: DE63 3604 0039 0120 811 300 • SWIFT: COBA DE FF 360







**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgeltbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwiegung durch die Stadtverordnetenversammlung

Hinweis über die gegenwärtige Durchführung eines Umlegungsverfahrens
wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-211-006
Bearbeiterin Stadt. Bodenordn. Herr Klappie
Durchwahl 08121/3873 - 3275
Fax 08421/3873 - 3300

Bearbeiterin Ländl. Bodenordn. Herr Dietrich-Eckhardt
Durchwahl 08121/3873 - 3217
Fax 08421/3873 - 3300

Ihr Zeichen FD III. 1 Blaß/Stir
Ihre Nachricht vom 25.02.2016

Datum 14.03.2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgeltbereich Allendorfer
Straße), Gemarkung Haiger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung möchte ich darauf hinweisen, dass im dargestellten Bereich zuzeit ein Umlegungsverfahren durchgeführt wird.

Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Käsemann)

Lahn{Dill}{Kreis}O

Der Kreisausschuss
Abteilung für den ländlichen Raum



Landrat des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Fachdienst
Landwirtschaft und
Forsten

Datum:

2016.03.16

Aktenzeichen:

24.1-30.06.2-3.2 Erlach,

4. Änderung, Haiger-
Haiger

Ansprechpartner(in):

Herr Küthe

Telefon Durchwahl:

06441 407-1777

Telex Durchwahl:

06441 407-1075

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 4, 142

Telefonanzentrale:

06441 407-1764

E-Mail:

Bernd.Küthe@lahn-dill-kreis.de

E-Mail zentral:

info-all@lahn-dill-kreis.de

Internet:

www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

25.02.2016

Ihr Zeichen:

FD II. 1 BrU/Str

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. - Fr.

07:30 - 12:30 Uhr

Do.

13:30 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELEDEF1WFT

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELEDEF1DL

Postbank Frankfurt

IBAN:

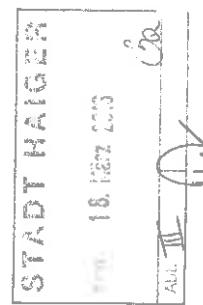
DE65 5001 0060 0093 0516 01

BIC: PBNKDEFF

4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“, (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße) hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BaugB

Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4a (3) BaugB i.V.m.

§ 3 (2) BaugB, Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 (2)
BaugB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 03.03.2014. Zur Bauleitplanung
im Innenbereich nach § 13 a BaugB bestehen keine weiteren Bedenken oder
Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

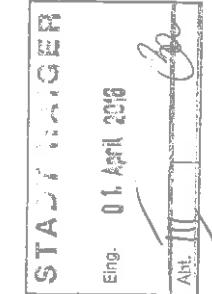
Bernd Küthe

Lahn{Dill}KreisO

Der Kreisausschuss
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

DV 03 0,70 Deutsche Post



Magistrat der Stadt Haiger
Frau Susann Brustolon
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bebauungsplan Erlach
4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgebietbereich Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BauGB für das Objekt:

Bebauungsplan Erlach
35708 Haiger



Anlage

4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“, (Teilgebietbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Allgemeine Hinweise über öffentlich rechtliche Verkehrswege, erforderliche Löschmengen, Nutzungen in GE werden zur Kenntnis genommen.

Datum:
31.03.2016

Unser Zeichen:
22.1-VB-41.334

Ansprechpartner(in):
Frau Westermann
Telefon Durchwahl:
06441 407-2879

Telefax Durchwahl:
06441 407-2902
Gebäude Zimmer-Nr.:
0.17

Telefonzentrale:
06441 407 - 0

E-Mail:
anta.westermann@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:
25.02.2016

Ihr Zeichen:
FD III.1 BrUStr

Hausanschrift:
Franz-Schubert-Str. 4
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. - Fr.
07:30 - 12:30 Uhr
Do.
13:30 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HEADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HEADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE55 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzhilfeinstelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszu bilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzhilfeinstelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lösch wasserversorgung zu gewährleisten. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes des DVWG Nr. W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser versorgung" sicherzustellen. Für die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese sind nach dem Arbeitsblatt des DVWG Nr. W 331 "Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten" i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 "Technische Regeln Wasserversorgungsanlagen, Teil 1", auszuführen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzhilfeinstelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

Lahn{Dill{KreisO



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung als Gewerbegebiet (GE) ist für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes als Grundschatz eine Löschwassermenge von mindestens 3200 ltr./Min. (entspricht 192 m³/h) erforderlich. Die beabsichtigte Nutzung als Mischgebiet (Ml) erfordert für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes als Grundschatz eine Löschwassermenge von mindestens 1600 ltr./Min. (entspricht 96 m³/h). Die erforderliche Löschwassermenge muss für eine Löschzeit von zwei Stunden zur Verfügung stehen (§ 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. 405).
4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z.B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (der Umkreis bezieht sich auf die befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
5. In der Stadt Häiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung. Der zweite Rettungsweg kann daher für eine begrenzte Personenzahl auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr, bei Regelbauteilen deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleiter bestimmt Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sollten zu den v. g. Erläuterungen noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Westermann

Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVVVG) ohne Unterschrift gültig ist.



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

FD 26.1 Natur und
Umwelt

Datum:

14.03.2016

26.1/2016-BE-11-007

Ansprachpartnerin:
Herr Clever

Telefon Durchwahl:

17 45

Telefax Durchwahl:
10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:
D 3.072

Telefonzentrale:
05441 407-0

E-Mail:
Burkhard.clever@lahn-dill-
kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DL

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF

Der Kreisausschuss

Abteilung Umwelt, Natur und
Wasser

4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“, (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße) hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB

STADT HAIGER	
Eing.	
Alt.	

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

4. Änderung des Bebauungsplanes 'Erlach' (Teilgelungsbereich Allendorfer Straße), Haiger, Haiger Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BaugB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellschutzgebiet.

Gewässer

Gewässer und deren Uferbereiche bzw. Überschwemmungsgebiete werden durch den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes nicht betroffen.

Abwasser, Niederschlagswasser

Aus Sicht der Abwasser- und Niederschlagswasserableitung haben wir keine Bedenken. Im Übrigen ist für weitere Fragen in dieser Angelegenheit die Obere Wasserbehörde (Regierungsspreidium Gießen) zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Clever

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung und Stadtmarketing
Marktplatz 7
35708 Haiger

STADT HAIGER	
Eing.	12. April 2016
Abl.	

Unser Zeichen:

Ansprechpartner(in):

Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl:

17 11

Telefax Durchwahl:

10 66

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 03 040

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

heike.weber-humrich@lahm-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karf-Kelner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE43 5155 0045 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgeltungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

**Änderung des Bebauungsplanes 'Erlach' (Teilgeltungsbereich
Allendorfer Straße), Haiger, Gemarkung Haiger
Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BaugB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht bestehen gegen die geplante o. g. Änderung aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Anregungen werden keine vorgebracht.

Immissionsschutz:

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden immissionsrechtlichen Belange geprüft.

Es bestehen keine Bedenken, es sind keine Hinweise aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen zur vorgelegten Bauleitplanung.

Die Hinweise auf § 20 HDSchG zur Sicherung von Bodendenkmälern sind korrekt

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Weber-Humrich

hessenARCHÄOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger	Der Magistrat	Marktplatz 7	35703 Haiger	Amtzeichen
Eing.	31. März 2016	E-Mail:		Dr. Sabine Schade-Lindig
				Bezirksarchäologie/Inventarisation
				061 8006-176
				061 8006-137
				s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de
				Durchwahl
				Fax
				E-Mail
				Im Zeichen
				Datum
				30.03.2016

(Handwritten signature)

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
 (Teilbereich Allendorfer Straße)
 hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplans „Erlach“ (Teilbereich Allendorfer Straße)

Gemarkung Haiger im Verfahren 13a BauGB

Erneute Entwurfsplanung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 (2) BauGB ,Beteiligung
 der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.02.2016, Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden von Seiten unserer Behörde keine
 grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDSchG sind korrekt.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert
 Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

S. Schade-Lindig
 Dr. Sabine Schade-Lindig



Landrat als Behörde der Landesverwaltung, Postfach 19 40 - 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

STADT HAIGER	
Kommunale Finanzaufsicht	
Eing.	21.02.2016
Unter Zeichen:	
15.1 Björ R Haiger	
Ansprechpartner: Frau Rothe-Krüger	
Telefon Durchwahl: 06441 407-2102	
Telefax Durchwahl: 06441 407-2900	
Gebäude:	
D	

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgeltungsbereich
Allendorfer Straße)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

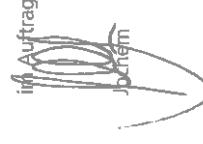
Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgeltungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BauGB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

kein Anregungen vorgebracht

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

kein Anregungen vorgebracht

STADT HAIGER	
Kommunale Finanzaufsicht	
Eing.	22. März 2016
Unter Zeichen:	
15.1 Björ R Haiger	
Ansprechpartner: Frau Rothe-Krüger	
Telefon Durchwahl: 06441 407-2102	
Telefax Durchwahl: 06441 407-2900	
Gebäude:	
D	

Zimmer-Nr.:

0.021

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

berthina.rothe-krueger
@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

25.02.2016

Ihr Zeichen:

FD III.1 Brü/Str

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.
07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



STADT HAIGER

Eing. 07 April 2016

[Signature]

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 36338 Gießen

Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Geschäftsfachliche:	RFGI-31-61a0/100/034-2014/1
Bearbeiter/in:	Astrid Josupeit
Telefon:	+49 641 303-2952
Telefax:	+49 641 303-2197
E-Mail:	astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:	FD III: Bru/Stu
Ihre Nachricht vom:	25.02.2016
Datum	04. April 2016

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Bauleitplanung der Stadt Haiger
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ in der Kernstadt

Verfahren nach §4a(3) BauGB

Ihr Schreiben vom 25.02.2016, hier eingegangen am 07.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde
Bearbeiterin: Frau Philippi, Dez. 31, Tel. 0641/303-2418

Mit der Bauleitplanung sollen Mischgebiete und ein Gewerbegebiet zur Ausweitung kommen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,5 ha und wird im Mittelpunkt Mittelhessen 2010 als Vorranggebiet *Siedlung Bestand und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand* dargestellt. Die beabsichtigte Ausweisung entspricht daher den Zielen der Raumordnung.

Grundwasser, Wasserversorgung
Bearbeiterin: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4138

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiets.

Hausanschrift: Hausanschrift: 35390 Gießen • Landgraf-Philipps-Platz 1 – 7
Postanschrift: Postanschrift: 35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzettel: Telefonzettel: 0641 303-0
Zentrale Telefon: Zentrale Telefon: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rpgi-hessen.de



**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgelungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BauGB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

RP Immissionsschutz, Dez. 43.2:

Im Gewerbegebiet (GE) sollen nur „nicht störende“ Gewerbebetriebe zugelassen werden. Diese Einschränkung sollte mit GE e gekennzeichnet werden.
Diese Änderung wurde im Planwerk sowie in der Begründung aufgenommen.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung liegt im Gebiet eines bestätigten Bergwerksfeldes. Über bergbauliche Aktivitäten in diesem Feld liegen hier keine Informationen vor.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Haiger werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind **keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete** betroffen.

Mein Dezerntat 53.1 Obere Forstbehörde wurde von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josippeit

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiterin: Frau Schreiner, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4183

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken. Gewässer, deren Gewässerrandsstreifen sowie amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt u. Geologie (HLNUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum **keine entsprechenden Flächen befinden**.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht fachendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises und bei ihrem städtischen Fachamt einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4368

Nach meiner Akterlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KlWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht berührt.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Im Gewerbegebiet (GE) sollen nur „nicht wesentlich störende“ Gewerbebetriebe zugelassen werden. Diese Einschränkung sollte im Plan mit GEe gekennzeichnet werden.

GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

Ortsstelle: EWERSBACH · RITTERHAUSEN · MANDELN · STEINBRÜCKEN

— Der Gemeindevorstand —

Der Gemeindevorstand - Hauptstr. 92 - 35716 Dietzhölztal

STADT HAIGER	
Stadt Haiger	Stadtplanung und -entwicklung
Postfach 13336	Eing. 09. März 2016
35703 Haiger	
Amt:	

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
FD III.1 Bru/St. 25.02.2016

Unser Zeichen
IV/2 Sch

Sachbearbeiter
Herr Schmitt

Datum
08.03.2016

Bauleitplanung Stadt Haiger

**4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgeltungsbereich
Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger**
Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Dietzhölztal keine Bedenken.


Mit freundlichen Grüßen
(Thomas)
Bürgermeister

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgeltungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BaugB**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

25716 Dietzhölztal
Fernf.: 02774 / 8070
Durchwahl-Nr.: 02774 / 807 - 26
Telefax: 02774 / 5 16 35
e-mail: M.Schmitt@dietzhoeiztal.de
Internet: www.dietzhoeiztal.de
Konten der Gemeindekasse:
Volkspark, Dill eG
(BLZ 516 900 00) Nr. 9870 203
Bezirksparkasse Bilenburg
(BLZ 516 50045) Nr. 260.0
Postbank Frankfurt/N.
(BLZ 500 100 80) Nr. 20487 - 604

GEMEINDE ESCHENBURG

Ehreshausen, Hirzenhain, Wiesenbach, Summerbach, Ehrenhausen, Roth

- DER GEMEINDEVORSTAND -



Gemeindevorstand - Nessauer Straße 11 - 35713 Eschenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung und -entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihr Schr.vom 25. Februar 2016
Ihr Zeichen FD III.1 BrusStr
Unser Aktenz FB III Gr.(Schw.
Auskunft ert. Herr Grabert
Eschenburg, 14. März 2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach", (Teilgelitungsbereich Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4a (3) BauGB

- § 3 (2) BauGB, Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o. g. Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Eschenburg nicht berücksichtigt werden.
Deshalb werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Schwehn)

„eschePerspektiven“

Uwe Grabert
u.grabert@eschenburg.de
Telefon (0 27 74) 915-103
Telefax (0 27 74) 915-112
Internet: www.eschenburg.de

intensiverleben
keine Anregungen vorgebracht

Naturpark
Lahn-Dill-Bergland

4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“, (Teilgelitungsbereich Allendorfer Straße) hier: Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a (3) BauGB

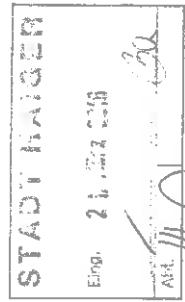
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

Anlage

Sprechzeiten: mo. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
di. - do. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
fr. 8.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach
 Stadt Haiger
 Fachbereich Stadtplanung
 Marktplatz 7
 35708 Haiger



Gemeinde Burbach
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt
 Rathaus
 Eicher Weg 13, 57299 Burbach
 Christian Feigls
 Zimmer: 221
 Telefon: 02736 45-67
 Telefax: 02736 45-9667
 Internet: www.burbach-siegerland.de
 E-Mail: c.feigls@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611160317.02k

Ihr Zeichen:

17.03.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgebietbereich Allendorfer Straße), Gemeinde Haiger im hier: Erneute Entwurfsoffenlage gemäß § 13a BauGB BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird der Eingang der Unterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zum Verfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.
 Christian Feigls

Steuer-Nr.: 342/56228/0728

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen
 IBAN: DE 47 4605 1240 0000 0000 042
 SWIFT/BIC: WELADED1BUB

Volksbank Siegfeld e.G.
 IBAN: DE 55 4606 0040 0277 0 022000
 SWIFT/BIC: GENODEM1SNS

Postbank Köln
 IBAN: DE 08 3701 0050 0028 116501
 SWIFT/BIC: PBNKDEFF370



Stadt Netphen

Der Bürgermeister



Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen

Amtsstrasse 2 + 6

57250 Netphen

Tel.: 02738/603-0

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgelitungsbereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsofflage gem. § 4 a (3) BaugB**

keine Anregungen vorgebracht

Sitz der Ausschusssitzung		AUSKUNFT ERHALBT	
Von: 17.02.2016		Auskunftszeit: Herr Meier	
Erlg.	17.02.2016	Durchwahl:	225
		Zimmer:	1203
		E-Mail:	stadt@netphen.de
		Fax:	191
Datum und Zeichen Ihres Schreibens		Datum	
11/2 61 26 07 GU		11. März 2016	

**4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgelitungsbereich Allendorfer Straße),
Gemarkung Haiger, im Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Ihr Schreiben vom 25.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Erlach" (Teilgelitungsbereich Allendorfer Straße) berührt
Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
V. Meier
(Volker Meier)

E-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de/>

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.15 - 12.00 Uhr
Mo. nachmittags 13.45 - 15.45 Uhr
Do. nachmittags 13.45 - 15.45 Uhr
Konstanzer Straße 47 450 101 (BLZ 460 500 01)
Sparkasse Siegen IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED1SIE
Volksbank Siegerland AG 4 000 012 800 (BLZ 460 600 40)
IBAN: DE67 4606 0040 4000 0128 00 BIC: GENODED1SNS
Postbank Köln 9817 - 508 (370 100 50)
IBAN: DE53 3701 0050 0009 8175 05 BIC: PBNKDEFF



**4. Änderung Bebauungsplan „Erlach“,
(Teilgeländebereich Allendorfer Straße)
hier: Erneute Entwurfsoffnungsantrag gem. § 4 a (3) BauGB**

**STELLUNGNAHME
ZU:**

**Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erlach“ (Teilgeländebereich
Allendorfer Straße), Gemarkung Haiger**

Im oben genannten Bereich sind noch keine Versorgungsleitungen vorhanden. Im beigefügten Lageplan sind die noch herzustellenden Versorgungsleitungen gestrichelt dargestellt.

Info:

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Versorgungsanschlüsse über die Allendorferstr. hergestellt werden. Die Enthnahme von Löschwasser aus dem Trinkwasserverteilernetz ist nur über das Obertor und den bereits erschlossenen Teil gewährleistet.

STADTWERKE HAIGER

Dietermann

Dr. Torben Dietermann
(Erster Betriebsleiter)

